

Brüssel, den 30. Juni 2026
(OR. en)

10078/26

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0005(NLE)**

**POLCOM 208
WTO 68
AGRI 452
PECHE 216**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt zum Antrag der Vereinigten Staaten auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung des AGOA-Programms und zur Aufnahme des Übereinkommens zur Erleichterung von Investitionen im Dienste der Entwicklung in Anhang 4 des WTO-Übereinkommens – Annahme

1. Am 20. Januar 2026 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt übermittelt (Dok. 5537/26).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter und Mitglieder) hat den Vorschlag zwischen Januar und März 2026 in mehreren Sitzungen geprüft. Der Ausschuss für Handelspolitik (Mitglieder) hat auf seiner Sitzung vom 12. März 2026 den Wortlaut des Vorschlags mit einigen Änderungen unter der Voraussetzung gebilligt, dass der Wortlaut unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 14. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (im Folgenden „MC14“), die vom 26. bis 29. März 2026 in Jaunde stattfinden sollte, angepasst wird.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 13. März 2026 den Entwurf des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 5539/26 geprüft und seine Zustimmung zu diesem Text unter der Voraussetzung bestätigt, dass der Text unter Berücksichtigung der Ergebnisse der MC14 angepasst wird. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Handel) erörterte die bei den Verhandlungen im Rahmen der MC14 erzielten Fortschritte und die möglichen Ergebnisse auf seiner Tagung, die vom 26. bis 29. März 2026 in Jaunde stattfand. Da es auf der 14. Ministerkonferenz keine rechtswirksamen Ergebnisse gab, wurde der Beschlussentwurf dem Rat nicht zur Abstimmung vorgelegt.
4. Derzeit scheint es möglich, dass zwei Elemente des Beschlussentwurfs auf der nächsten Tagung des Allgemeinen Rates der WTO am 14./15. Juli 2026 angenommen werden könnten. Während die Annahme des Antrags der USA auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung des AGOA-Programms recht wahrscheinlich erscheint, ist dies hinsichtlich der Aufnahme des Abkommens über Investitionserleichterungen für die Entwicklung in Anhang 4 des WTO-Übereinkommens weniger sicher.
5. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz vorgeschlagen, den Wortlaut des oben genannten Beschlussentwurfs anzupassen, damit sich die Kommission auf der nächsten Tagung des Allgemeinen Rates der WTO oder auf einer Tagung des Allgemeinen Rates vor der nächsten Ministerkonferenz der WTO einem Konsens anschließen kann.
6. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag am 4. Juni 2026 geprüft und gebilligt. Die Kommission unterstützte auch den Vorschlag des Vorsitzes.

7. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,

- den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 10076/26) anzunehmen und
- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates übermittelt wird.
